

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Durchfahrtsverbot für LKW ab 2,5 t (Az.: 02-1600-90/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.06.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich aber gegen die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots für LKW ab 2,5 t auf dem Bensberger Marktweg aus.

Alternative: keine.

Begründung:

Der Petent beantragt ein Durchfahrtsverbot für LKW ab 2,5 t auf dem Bensberger Marktweg (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bensberger Marktweg ist eine wichtige Verbindung zwischen Dellbrück und Refrath. Man kann die Verkehre nicht auf parallel führende Straßen verweisen. Durch fehlende Parallelverbindungen wäre die Erschließung von Dellbrück nach Refrath eingeschränkt.

Da es nur wenige Straßen gibt, die Verkehre aufnimmt, sind leider größere Umwege in Kauf zu nehmen. In der aktuellen Umweltdiskussion wären diese Umwege nicht zielführend.

Der Bensberger Marktweg ist grundsätzlich geeignet, LKW-Verkehre ab 2,5 t aufzunehmen.

Der Bereich ist in weiten Teilen anbaufrei.

Der Gesetzgeber sieht in § 45 Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung vor, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden dürfen, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Diese zwingenden Umstände sind aus den vorgenannten Gründen hier nicht erkennbar.

Nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens der Verwaltung kann dem Wunsch des Petenten nach einem Durchfahrtsverbots für LKW´s ab 2,5 t im o .g. Bereich leider nicht entsprochen werden.

Anlage
Eingabe